84. Und als Wir mit euch ein Abkommen trafen: Vergießt nicht (gegenseitig) euer Blut und vertreibt euch nicht selbst aus euren Wohnstätten! Hierauf habt ihr euch dazu bekannt und ihr seid dafür Zeugen.

85. Dennoch seid (gerade) ihr es, die ihr euch selbst (gegenseitig) tötet und eine Gruppe von euch aus seinen Wohnstätten vertreibt, indem ihr einander in Sünde und feindseligem Vorgehen gegen sie beisteht. Und wenn sie als Gefangene zu euch kommen, so kauft ihr sie los, wo euch doch ihre Vertreibung verboten worden ist. Glaubt ihr denn an einen Teil der Schrift und verleugnet einen anderen? Wer von euch aber solches tut, dessen Lohn ist nur Schande im diesseitigen Leben. Und am Tag der Auferstehung werden sie der schwersten Strafe zugeführt werden. Und Allah ist nicht unachtsam dessen, was ihr tut.

86. Das sind diejenigen, die das diesseitige Leben für das Jenseits erkauft haben. Deshalb wird ihre Strafe nicht erleichtert werden, und ihnen wird keine Hilfe zuteil.

87. Und Wir gaben bereits Mūsā die Schrift und ließen nach ihm die Gesandten folgen. Und Wir gaben ʿĪsā, dem Sohn Maryams, die klaren Beweise und stärkten ihn mit dem Heiligen Geist. War es nicht (so), daß jedesmal, wenn euch (Juden) ein Gesandter etwas überbrachte, was euren Neigungen nicht entsprach, ihr euch hochmütig verhieltet, indem ihr eine Gruppe (der Gesandten) der Lüge bezichtigtet und eine (andere) Gruppe tötetet?

88. Und sie sagen: „Unsere Herzen sind verhüllt." Nein! Vielmehr hat Allah sie für ihren Unglauben verflucht. Wie wenig sie glauben!